

ANMELDUNG / EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
für den Internationalen Kindergarten/Preschool
im Schuldorf Bergstraße, Sandstrasse

E-Mail: contact@preschool.ladadi.de

Ich /Wir melden hiermit **verbindlich** mein/ unser Kind im Internationalen Kindergarten/Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim
ab dem..... an.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

	Vater	Mutter
Name (auch Geburtsname)		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift: Straße / Ort		

Wir verpflichten uns, binnen 1 Woche nach Umzug eine Adressänderung der Leitung des Internationalen Kindergartens/Preschool mitzuteilen, um einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu ermöglichen.

Mutterssprache		
Sprache/n, die derzeit/zu Hause in der Familie gesprochen wird/werden		
Familienstand		
Telefon: privat / dienstlich		
Staatsangehörigkeit		
E-Mail-Adresse		



Angaben zum Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift: Straße / Ort	

Bitte nennen Sie uns wichtige Gründe für die Aufnahme Ihres Kindes in unserem Internationalen Kindergarten/Preschool:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

- 1. Die Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens/Preschool im Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim (Benutzungssatzung) und die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung habe/n ich/wir mit der Anmeldung erhalten, zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese hiermit vollumfänglich an.**

Insbesondere wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

- Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht, § 3 Abs. 2 Benutzungssatzung.
- Abmeldungen sind nur schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Kindergartenleitung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Eine Abmeldung in der Zeit vom 01. April bis 31. Juli ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn es liegt ein wichtiger Grund vor, wie insbesondere bei Wegzug der Erziehungsberechtigten, bei Haushaltsauflösung oder bei lang andauernder Krankheit des Kindes, § 11 Abs. 1 Benutzungssatzung.
- Für die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool wird von den Erziehungsberechtigten der Kinder eine im Voraus zahlbare monatliche Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Hinzu kommt eine Verpflegungsentgelt für die Mittagsversorgung, § 10 Benutzungssatzung.

- Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des Monats, in dem das Kind zur Nutzung der Einrichtung durch den Träger zugelassen ist und erlischt nur durch fristgerechte Abmeldung oder Ausschluss, § 3 Abs. 1 Satz 1 Gebührensatzung.
- Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in den Internationalen Kindergarten / Preschool sowie für die Erhebung der Kindergartenbenutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten:
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
 - b) Kindergartenbenutzungsgebühren:
Berechnungsgrundlagen

Die Löschung der Daten erfolgt 6 Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

2. Über die Aufnahme des Kindes sowie die Gebührenfestsetzung wird durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Träger der Einrichtung entschieden. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.
3. Das Merkblatt für die Erziehungsberechtigten habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.
4. Für den Besuch der „Internationalen Schule“ im Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim ist eine Aufnahmeprüfung der Kindergartenkinder Voraussetzung.
5. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns ab dem Monat der Aufnahme meines/unseres Kindes im Internationalen Kindergarten, den nach der jeweils aktuellen Gebührensatzung geltenden Beitrag (zum 01. August 2020: 820,00 € für ein Kind 615,00 € für jedes weitere Kind, § 2 Gebührensatzung) **zum ersten eines jeden Monats** im Voraus an die Kreiskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu überweisen.

(Ort)

(Datum)

(Die/der Erziehungsberechtigte)